

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 56 (1969)
Heft: 16

Vereinsnachrichten: Kath. Lehrerverein der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans: So kommen Sie doch, Mireille, gehen wir ins Kino!

Mireille: Nein, ins Kino gehe ich nicht, aber auf den Fußballplatz!

Bildkommentar

Mireille sagt nicht die Wahrheit, denn sie geht ins Fußballstadion.

Hans wird zudringlich und hält Mireille fest.
Mireille versucht sich zu befreien.

Abschließende Würdigung: Eine vierfache Lüge! Diese Gesprächsübung ist durch die Schüler auswendig zu lernen!

Text II

Leçon 17: Mécanismes

A: Welch schöner Sonntag heute!

Kommen Sie mit mir spazieren?

R: Nein, ich spaziere nie!

A: Dann könnten wir ins Kino gehen!

R: Ich gehe nicht ins Kino!

A: Oder gehen Sie etwa lieber ins Café?

R: Ich gehe nicht gern ins Café!

A: Aber dort ist doch die Serviertochter Marie!

Lieben Sie denn die Marie nicht?

R: Ich liebe niemand!

A: Aber es ist doch Sonntag! Da sollte man doch etwas unternehmen!

Abschließende Würdigung: Sicher ist das nicht der richtige Weg, um unseren Kindern zu zeigen, wie man sinnvoll einen Sonntag verbringt! – Diese Gesprächsübung ist durch die Schüler auswendig zu lernen!

Hans sagt nicht die Wahrheit; vielmehr hustet er nur zum Schein, und Fieber hat er auch nicht.

Hans sagt nicht die Wahrheit, denn seine Angehörigen sind alle gesund.

Hans sagt nicht die Wahrheit, denn sein Bruder geht nicht zum Arzt, sondern auf den Fußballplatz.

Hans gibt seine Lügenthese auf und wird nochmals zudringlich.

Damit gibt Mireille zu, daß sie Hans anfänglich belogen hat.

R: Am Sonntag mache ich nichts!

A: Dann gehen Sie halt ins Bett!

– Auf Wiedersehen!

Bildkommentar

Zwei lebensüde Männer, die mit dem Sonntag nichts anzufangen wissen.

Im Hintergrund: Der liebeshungrige Gast macht der Serviertochter Komplimente. Die Liebeserklärung wird durch Amorherzchen angedeutet.

Bild 10 beleidigt den guten Geschmack unserer Kinder!

Kath. Lehrerverein der Schweiz

Bericht über das Betriebsjahr 1968 der Krankenkasse des KLVS

«Der Mensch, beschränkt in seinem Wesen,
ist grenzenlos in seinen Wünschen.»

Diese Eigenschaft der menschlichen Natur wirkt sich in allen Sparten des Lebens aus, auch in der Krankenversicherung. Sie ist die Triebfeder des Fortschrittes auf

allen Gebieten. Viele Krankheiten haben ihren Schrecken verloren, weil wir heute bessere Heilmethoden, Medikamente, gut ausgebauten Spitäler und eine hochentwickelte Chirurgie besitzen. Doch leben wir deswegen noch nicht im Paradiese, denn «auf dieser Welt wird jede Freud' vergällt».

Die bittere Galle erschien in der Form einer massiven Prämien erhöhung, zu der wir mitten im Jahre gezwungen waren. War früher bloß von Kostensteigerung die Rede, so wird der heutigen Situation der Ausdruck Kostenexplosion aufgestempelt. Man ist gespannt, wie der nächste Ausdruck lauten wird, wenn die Entwicklung so weitergeht:

Jahr	Prämieneinnahme pro Mitglied Fr.	Totalausgaben pro Mitglied Fr.
1959	79.96	114.90
1960	82.17	105.63
1961	87.08	126.57
1962	97.85	131.48
1963	99.06	140.06
1964	97.93	143.71
1965	101.03	143.81
1966	122.58	177.15
1967	126.59	193.85
1968	181.23	227.52

Es besteht aber kein Grund, ein Lamento anzustimmen. Vor 30 Jahren bezahlte ein Mitglied für die Krankenpflegeversicherung etwa 5 Promille seines Einkommens, heute sind es 8 Promille. Wenn man die inzwischen eingetretenen deutlichen Verbesserungen der Kassaleistungen mitberücksichtigt, so ist die Erhöhung durchaus gerechtfertigt. Das bessere Leben muß eben bezahlt werden. Immerhin kostet heute die Krankenversicherung einer Familie etwa Fr. 1000.– im Jahr, wenn sie genügend versichert sein will.

Bundesamt, Kantonsregierungen und Kassaverbände führen einen erfolglosen Kampf gegen die Kostenexplosion. Der kranke Mensch will eben vom besten Arzt, im besten Spital und mit den besten Medikamenten behandelt werden, auch wenn sie teuer sind. Man darf aber nicht vergessen, daß auch in der Medizin die Mode mitschwingt, und daß sowohl die Ärzte als auch die Hersteller von Medikamenten gerne viel Geld verdienen.

Es ist heute Mode, auch kleine Unpäßlichkeiten sofort mit Medikamenten zu bekämpfen. Vom römischen Feldherrn Cäsar wird berichtet, daß er Kränklichkeit durch lange Märsche, Bewegung in frischer Luft und einfache Ernährung bekämpfte. Was tun denn die modernen Klimastationen für medizinische Rehabilitierung anderes? Hier sind sicher noch nicht alle Mittel ausgeschöpft, die beitragen könnten, die Gesundheit des Volkes zu festigen und die Heilungskosten zu vermindern. Aber ohne körperliche Anstrengung und ohne Verzicht auf schädliche Lebensgewohnheiten geht es nicht.

Der Vorstand behandelte seine Geschäfte in vier längeren Sitzungen, in der Jahresversammlung und in etwa 40 kürzeren Besprechungen. In der Spitalkostenzusatzversicherung (Abt. C) und in der Spitalbehandlungskostenversicherung (Abt. D) wurden neue Versicherungsklassen eingeführt. In den Statuten und Reglementen mußten einige Artikel neu gefaßt werden. Unser Aktuar, Herr Gebhard Heuberger, Sekundarlehrer in St. Gallen, ist von seinem Amte zurückgetreten. Seit 1950 hat er das Amt zuverlässig und sachkundig geführt. Wir danken ihm für seine langjährige Mitarbeit. Als Nachfolger wurde Herr Karl Tiefenauer, Lehrer in St. Gallen, gewählt. Prämientarif und Statutenänderungen wurden vom Bundesamt und von der Generalversammlung vom 23. November 1968 in Zürich genehmigt. Alle Neuerungen wurden den Mitgliedern durch Zirkular mitgeteilt.

Über den Stand der Kasse und den Umfang der Geschäfte geben die folgenden Zahlen Auskunft:

Der Mitgliederbestand

	Männer	Frauen	Kinder	Total
Ende 1967	700	324	426	1450
Ende 1968	726	357	450	1533

Zuwachs 26 33 24 83 = 5,7 %

Anteil 47,4 % 23,3 % 29,3 %

Die Taggeldversicherung, 945 Versicherte

	Total Fr.	Pro Mitglied Fr.
Prämieneinnahmen	38 256.70	40.48
Bezüge	32 775.—	34.68
Vorschlag	5 481.70	5.80

Die Krankenpflegeversicherung, 1483 Versicherte

	Total Fr.	Pro Mitglied Fr.
Leistungen der Mitglieder	270 037.45	182.09
Bezüge der Mitglieder	286 576.80	193.24
Rückschlag	16 539.35	11.15

Andere Einnahmen und Ausgaben

	Total Fr.	Pro Mitglied Fr.
Subventionen, Zinsen, Leistungen der Rückversicherung	69 476.—	45.32
Verwaltung, Unterstützungen, Rückversicherungsprämien	29 430.50	19.20
Vorschlag	40 045.50	26.12
	Fr.	Pro Mitglied Fr.
Total Einnahmen	377 770.15	246.43
Total Ausgaben	348 782.30	227.52
Jahresvorschlag	28 987.85	18.91

Das Vermögen beträgt nun Fr. 139 462.95, pro Kopf Fr. 90.97. Die Deckung ist 52,3 % der Nettoausgaben im Durchschnitt der letzten drei Jahre, oder 40 % der Totalausgaben von 1968. Damit stehen wir im Durchschnitt auf der Höhe anderer Kassen von gleicher Größe. Das Bundesamt schreibt für Kassen mit weniger als 2000 Mitgliedern 100 % Deckung vor. Auch wenn wir damit rechnen dürfen, daß auch die nächsten Jahre einen Vorschlag bringen werden, werden wir die 100 % nicht erreichen, denn die Ausgaben klettern immer weiter in die Höhe. Es geht uns wie dem Sparer für ein Eigenheim, dem die Bauteuerung seine Sparquote wegrißt, so daß er immer gleich weit vom Ziel entfernt ist. Die Zahlungsmoral unserer Mitglieder ist nach wie vor sehr gut. Mit großem Verständnis wurde die notwendige Prämien erhöhung aufgenommen. Mit dieser Mitgliedschaft dürfen wir getrost in die Zukunft blicken. Die Zusammenarbeit im Vorstand war wie gewohnt reibungslos und angenehm. Ein besonderes Lob verdient unser Kassier, Herr Alfred Egger. Seine prompte Arbeitsweise und rasche Auszahlung an die Mitglieder wird allgemein geschätzt und anerkannt.

Zum Schluß darf ich danken:

den Mitgliedern für die gute Kassamoral,
den Mitarbeitern im Vorstand,
der «Schweizer Schule», unserem offiziellen Publikationsorgan,
dem Vorstand des Kath. Lehrervereins der Schweiz,
dem Bundesamt, dem Konkordat und den Rückversicherungsverbänden
für die ideelle Unterstützung, Mithilfe und Beratung.

St. Gallen, im April 1969
für die Krankenkasse des KLVS
der Präsident: Paul Eigenmann

Krankenkasse des KLVS

Jahresrechnung 1968

Ertrag

Beiträge der Mitglieder			
Krankengeldeversicherung	38 256.70		
Krankenpflegeversicherung	239 573.75	277 830.45	
Beiträge des Bundes		58 634.60	
Beiträge der Kantone		1 575.80	
Kostenanteile d. Mitglieder			
Selbstbehalte	18 508.70		
Franchise	10 705.—		
Krankenscheingebühren	1 250.—	30 463.70	
Zinsen		7 321.—	
Total Betriebsertrag		375 825.55	
Aufwertung von Wertschriften		1 500.—	
Gesamtertrag		377 325.55	

Aufwand

Krankengeldversicherung		28 155.—	
Krankenpflegeversicherung		261 278.35	
Leistungen bei Erkrankung an Tbc			
Krankenpflegekosten abzüglich Rückerstattung	444.60		
RVK	444.60	—.—	
Leistungen b. Mutterschaft			
Krankengelder	3 920.—		
Krankenpflegekosten	24 853.85		
Stillgelder	700.—	29 473.85	
Rückstellung f. ausstehende Vers.kosten		1 000.—	
Unterstützungen an Versicherte		2 403.75	
Personelle Verwaltungskosten	12 647.70		
Materielle Verwaltungskosten	8 299.40	20 947.10	
Rückversicherungsprämien	4 475.05		
Tuberkulose	604.60	5 079.65	
Krankenpflege Invaliden			
Gesamtaufwand		348 337.70	
Vorschlag		28 987.85	
Total		377 325.55	

Bilanz auf den 31. Dezember 1968

Aktiven

Postcheck	51 064.05
Bankguthaben Kto.-Kt.	705.—
Forderungen b. Mitgliedern	
Mitgliederbeiträge	1 819.90
Selbstbehalte,	
Rückerstattungen	8 117.65
Guthaben an Bundesbeiträgen	9 937.55
Guthaben bei Rückversicherer	20 834.60
RVK Luzern Tbc	251.05
RVK Luzern Lähmungen	4 373.10
Ausstehende Verrechnungssteuer	2 000.—
Wertschriften	165 000.—
Total Aktiven	254 165.35

Passiven

Unbezahlte Krankenpflegekosten	54 228.55
Unbezahlte Krankengelder	4 843.—
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge	49 530.85
Rückstellungen für ausstehende Versicherungskosten	4 600.—
Wertberichtigung bei Wertschriften	1 500.—
Reinvermögen	139 462.95
	254 165.35

St. Gallen, den 22. März 1969

Der Kassier: A. Egger

Von der Kommission geprüft und genehmigt:

St. Gallen, den 29. März 1969

J. Joller
P. Eigenmann

Von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und genehmigt:

St. Gallen, den 29. März 1969

R. Hoegger
E. Tobler

Krankenkasse des KLVS

Revisorenbericht des Rechnungsjahres 1968

Sehr geehrte Mitglieder,

Die Unterzeichneten haben am 29. März 1969 die Jahresrechnung und die Bilanz des Jahres 1968 der Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz geprüft. Unsere Kontrolle richtete sich nach der Verordnung betreffend das Rechnungswesen und die Kontrolle der vom Bund anerkannten Krankenkassen vom 22. Dezember 1964.

Die Bilanz schließt mit Aktiven und Passiven von Fr. 254 165.35 ab. Die Betriebsrechnung weist bei Einnahmen von Fr. 377 325.55 und Ausgaben von 348 337.70 Franken einen Überschuß von Fr. 28 987.85 auf. Wir prüften die Saldi der Bilanz und der Erfolgsrechnung mit den entsprechenden Konten der Buchhaltung und stellten eine völlige Übereinstimmung fest. Die Vermögensbestände per Revisionstag wurden uns vollständig ausgewiesen. Sie sind solid angelegt und befinden sich

im freien, unbelehnten Bankdepot. Ein Bargeldverkehr findet nicht statt; alle Zahlungen wurden über den Postcheck abgewickelt.

Stichprobenweise prüften wir die Prämieneingänge und verglichen die Kassenleistungen mit den entsprechenden Ausgabebelegen. Die während des Berichtsjahres zweimal durchgeföhrten, unangemeldeten Vermögenskontrollen ergaben volle Übereinstimmung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Buchsaldi.

Unser Kassier, Herr Alfred Egger, bewältigt ein immenses Arbeitspensum und verdient unseren Dank und unsere Anerkennung. Dank verdient auch die Kommission mit dem umsichtigen Präsidenten, Herrn Paul Eigenmann.

Wir unterbreiten Ihnen folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung und die Bilanz des Jahres 1968 seien zu genehmigen, und der Kassier sei zu entlasten;
2. Dem Präsidenten, Kassier und Aktuar sei für ihre gewissenhafte Arbeit der wohlverdiente Dank auszusprechen.

St. Gallen, 29. März 1969

Die Revisoren:

E. Tobler J. Joller R. Hoegger
Berichterstatter

Umschau

Arbeitgeber für koordinierte Schulsysteme

ag. Da sich in letzter Zeit, besonders im Zusammenhang mit der erhöhten Mobilität der Arbeitskräfte, die Stellungnahmen zur Frage einer besseren Koordination der kantonalen Schulsysteme häufen, indessen repräsentative Stimmen der Wirtschaft fast vollständig fehlen, hat der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen unter seinen Mitgliederverbänden eine Umfrage über die Auffassungen innerhalb der Wirtschaft zur Schulkoordinationsfrage durchgeführt. Ohne Ausnahme wird in dieser Umfrage die Dringlichkeit einer besseren interkantonalen Koordination anerkannt. Zur Frage des Beginnes der Schulpflicht wird mehrheitlich ein Alter von sechs bis sechseinhalb Jahren als richtig erachtet. Fast alle Stellungnahmen seitens der Mitgliederverbände des Zentralverbandes sprechen sich für eine obligatorische Schuldauer von neun Jahren aus. In der Frage des Beginnes des Schuljahres äußerte sich eine deutliche Mehrheit für den Übergang zum Schulbeginn nach den Sommerferien. Die Vereinheitlichung der Lehrpläne und Lehrziele als Voraussetzung dafür, daß der Übertritt eines Schülers von einem Kanton in den andern ohne allzu große Schwierigkeiten möglich wird, findet ebenfalls die Unterstützung der Mitgliederverbände.

Vorwiegend wird ein früherer Beginn des Unterrichtes in der ersten Fremdsprache befürwortet.

Grundsätzlich wird ferner die Vereinheitlichung der Lehrmittel bejaht. Für jedes Jahr sollen einheitliche Lehrziele angestrebt werden.

Überwiegend wird des weiteren der Übertritt aus der Primarschule in die anschließenden Schulen nach fünf Jahren befürwortet.

Schließlich hat der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen beschlossen, in einer Eingabe an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren seine Auffassungen hinsichtlich der Schulkoordination in diesem Sinne darzulegen und damit den klaren Willen der Wirtschaft in dieser Angelegenheit zum Ausdruck zu bringen. (Vaterland)

Gesamtschweizerisches Französischlehrmittel gefordert

Grenchener Tagung der Konferenz Schweizerischer Oberstufen

AR. Unter dem Vorsitz von Reallehrer Fritz Römer (Niederweningen) fand in Grenchen die 3. Arbeitstagung der Konferenz Schweizerischer Oberstufen (KSO) statt. Sie war dem Thema «Früher Beginn des Fremdsprachenunterrichts und seine Folgen für die Oberstufe» gewidmet und vereinigte gegen 150 Oberstufenlehrkräfte aus 16 Deutschschweizer Kantonen und eine große Zahl interessierter Gäste. In Fräulein Dr. Helen Hauri, Rektorin der Mädchen-Realschule Basel, hatten die Veranstalter eine kompetente und erfahrene Referentin gefunden, die in einem zweiteiligen Vortrag mit Schülerdemonstrationen über die bis heute gemachten Erfahrungen mit dem audiovisuellen Französischunterricht orientierte. Ein offenes Forums Gespräch über die Folgen des frühen Beginns des Fremdsprachenunterrichts schloß die durch die Solothurnische Sekundarlehrervereinigung organisierte schweizerische Tagung ab.

Von der Überlegung ausgehend, daß der Französischunterricht in den deutschsprachigen Kantonen nicht nur die Bedeutung eines Schulfaches hat, sondern zugleich befähigen soll zum Gespräch und zum Verständnis unserer welschen Miteidgenossen, verabschiedete die stark besuchte Versammlung einstimmig folgende Resolution:

1. Die Konferenz Schweizerischer Oberstufen begrüßt die gegenwärtig in verschiedenen Kantonen laufenden Versuche zur Einführung des Französischunterrichts vom 4. Schuljahr an als wesentlichen Beitrag zu einer künftigen Schulkoordination und -reform.
2. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist damit zu rechnen, daß in wenigen Jahren jeder Primarschüler in die Anfangsgründe unserer zweiten Landessprache eingeführt wird. Auf diesen Zeitpunkt soll auch für alle Volkschul-Oberstufen der deutschsprachigen Schweiz ein Französischprogramm geschaffen werden, das lückenlos an den Anfängerunterricht der Primarschule anschließt.
3. Insbesondere wird ein gesamtschweizerisches Französischlehrmittel gefordert, das die modernen Sprachlehrmethoden berücksichtigt und dem Aufnahmevermögen des Oberstufenschülers angepaßt ist.